



## Merkmale Unterlagen Elterngeld

Hinweis:

Für eine schnelle Bearbeitung Ihres Elterngeldantrags ist es erforderlich, dass der Antrag vollständig übersandt wird. Jede weitere Anforderung von fehlenden Unterlagen verzögert die Bearbeitung Ihres Antrags.

**Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vollständig ein**



Einen vollständig ausgefüllten Antrag. Bitte beachten Sie, dass der Antrag von **beiden Elternteilen** unterschrieben werden muss. Dieses gilt auch, wenn diese nicht zusammenleben. Bei Alleinerziehenden wird der Nachweis über das alleinige Sorgerecht des Jugendamtes oder des Gerichtes benötigt.



Eine Geburtsbescheinigung zur Beantragung von Elterngeld **im Original** (die Bescheinigung erhalten Sie automatisch mit der Geburtsurkunde beim Standesamt). Sollte das Kind nicht in Deutschland geboren sein, wird eine Geburtsurkunde im Original benötigt.

Nachweise von gesetzlich Krankenversicherten:



Eine Bescheinigung der Krankenkasse über das erhaltene Mutterschaftsgeld, diese muss **nach der Geburt des Kindes** ausgestellt sein. Legen Sie bitte eine Negativbescheinigung bei, sollten Sie kein Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse erhalten.



Einen Nachweis des Arbeitgebers über das Mutterschaftsgeld (Lohn-, bzw. Gehaltsabrechnung).

Nachweis von privat Krankenversicherten:



Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über Dauer und Höhe des gezahlten Mutterschaftsgeldes. Diese Bescheinigung muss **nach der Geburt des Kindes** ausgestellt sein.



Die Lohn-, bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes bzw. vor dem Beginn der Mutterschutzfrist.

Beispiel: Der Beginn der Mutterschutzfrist ist im November 2018. Hier werden die Abrechnungen von November 2017 bis Oktober 2018 benötigt.



Eine Kopie der Aufenthaltserlaubnis, ggf. mit Zusatzblatt, wenn Sie aus einem Staat kommen, der nicht zur Europäischen Union (EU) gehört.

---

### **Kontakt**

E-Mail [elterngeld@duesseldorf.de](mailto:elterngeld@duesseldorf.de)

Telefon 0211 89-91

montags bis mittwochs 9 - 12 Uhr